



An die mit dem Norbert-Gymnasium
kooperierenden Praktikumsbetriebe

Norbert-Gymnasium Knechtsteden
Knechtsteden 17
41540 Dormagen
Tel.: 02133 53 18 0
Fax: 02133 53 18 79
www.norbert-gymnasium.de
E-mail:
sekretariat@norbert-gymnasium.de

Dormagen, 25.09.2023

Merkblatt zum Schülerbetriebspraktikum des Norbert-Gymnasiums Knechtsteden vom 30.09. bis 11.10.2024

1. Sinn und Aufgabe des Schülerbetriebspraktikums

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.11.07 sind in der Sekundarstufe I und der Gymnasialen Oberstufe Schülerbetriebspraktika vorgesehen. Ziel dieser Praktika ist es, den Schüler/innen Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln und ihnen aufgrund eigener Erfahrungen eine kritisch-produktive Auseinandersetzung mit diesen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Während des Praktikums bleiben die Jugendlichen Schülerinnen und Schüler ihrer Schule. Sie sind nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Praktikumsbetriebs und erhalten keine Vergütung. Sie unterliegen in dieser Zeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals.

2. Gesetzliche Bestimmungen

2.1 Jugendarbeitsschutzgesetz

Bezüglich der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes verweisen wir auf den Leitfaden des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom Oktober 2013 (www.berufsorientierung-nrw.de/.../leitfaden_schuelerbetriebspraktikum)

2.2 Versicherungsschutz

Die Schüler/innen unterliegen durch die Schule der gesetzlichen Unfallversicherung. Als Schülerveranstaltungen unterliegen Schülerbetriebspraktika im In- und Ausland der gesetzlichen Unfallversicherung. Falls eine private Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten (§ 94 Abs. 1 SchulG – BASS 1 – 1), sofern die Schülerin bzw. der Schüler nicht bereits privat haftpflichtversichert ist.

Das Führen von Kraftfahrzeugen innerhalb des Betriebes ist verboten.

3. Durchführung

3.1 Die Betriebe werden gebeten, für die Durchführung des Praktikums eine(n) verantwortliche(n)

Betreuer/in zu benennen, mit dem die Schule Kontakt halten kann. Während des Praktikums besucht der/die betreuende Lehrer/in den Betrieb in der Regel einmal während der Arbeitszeit nach vorheriger Terminabsprache.

3.2 Vor Beginn des Praktikums stellen sich die Schüler/innen auf Wunsch im Betrieb vor. Die Schüler/innen werden nach Möglichkeit arbeitsmäßig so eingesetzt wie Auszubildende. Sie sollen einen Überblick über den Beruf / das Berufsfeld bekommen, nicht aber die in diesem Beruf typischen Tätigkeiten erlernen.

3.3 Es wird gebeten, die Schüler/innen unverzüglich und wiederholt über die Unfallbestimmungen des Betriebes zu unterrichten. Sie unterliegen der Betriebsordnung. Bei Verstößen durch Schüler/innen setzen sich die Betreuer/innen bitte mit der Schule in Verbindung.

4. Auswertung

Die Erfahrungen der Praktikant/innen sollen später in der Schule ausgewertet werden. Die Schüler/innen erhalten darum vor Beginn des Praktikums genaue Anweisungen für den von ihnen zu erstellenden Praktikumsbericht (Gliederung mit einer Vielzahl von Aspekten und Leitfragen). Sie führen als Schüler/innen der Klasse 10 kein (in der Sekundarstufe I übliches) Praktikumsheft. Bei der Erstellung des Praktikumsberichtes ist die Hilfe der Betreuer/innen erwünscht.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung und freundlichen Grüßen

das Kollegium des NGK